

NIEDERSCHRIFT

über die 9. Sitzung des Ortsgemeinderates Siefersheim - Öffentlicher Teil -

Datum: 16. September 2020

Ort: Backhausgasse 3, 55599 Siefersheim

Beginn: 19:03 Uhr **Ende:** 21:38 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeisterin:	
Kinder, Annerose	
Beigeordnete:	
1. Beigeordneter Faust, Karl-Hans	
2. Beigeordneter Ebling, Günther	
Ratsmitglieder:	
Fischborn, Björn	entschuldigt
Franken, Bernward	
Helmer, Jens	
Hintze, Volker	
Hoffmann, Gerhard	
Kossatz, Herbert	
Lechthaler, Hans-Günter	
Möbus, Karl Albrecht	ab 20:00 Uhr
Schnabel, Mirjam	
Schön, Ragnar	
Seifert, Selina	
Vogel, Dirk	
Zimmer, Maik	
Zimmermann, Jörg	entschuldigt
Sonstige Anwesende:	Gernot Emrich (VG-Verwaltung) Alexander Mees (Schriftführer)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

TOP 2 Erstmalige Herstellung der Straße im Neubaugebiet „Wehrbörder“ und der

Eckelsheimer Straße

a) Fertigstellung der Erschließungsstraßen und Endabrechnung der Erschließungsbeiträge

- Information

b) Kosten der Pflasterfugenpflege

- Information

**TOP 3 Baulandentwicklung;
Information**

**TOP 4 Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge;
Information**

**TOP 5 Breitbandausbau innerhalb der Ortsgemeinde
- Sachstandsbericht -**

**TOP 6 Antrag auf Errichtung eines Carports "Zum Martinsberg"
- Beratung und Beschluss -**

TOP 7 Kerbeplanung 2020

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder eröffnet die Sitzung um 19:03 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Frau Kinder fragt ob Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt werden. Dies ist nicht der Fall.

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

Es gab keine Wortmeldung seitens der Zuhörer.

TOP 2 Erstmalige Herstellung der Straße im Neubaugebiet „Wehrbörder“ und der Eckelsheimer Straße

a) Fertigstellung der Erschließungsstraßen und Endabrechnung der Erschließungsbeiträge

- Information

b) Kosten der Pflasterfugenpflege

- Information

Frau Kinder erteilt Herrn Emrich das Wort. Herr Emrich erläutert die nachfolgenden Sachverhalte und die Tabelle zu TOP 2.

Sachdarstellung

a) Fertigstellung der Erschließungsstraßen und Endabrechnung der Erschließungsbeiträge

Gemäß Beschluss des Ortsgemeinderates vom 15.08.2018 wurden Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag in Höhe der voraussichtlichen Baukosten der Straßen erhoben.

Nachdem die Straßen endgültig fertiggestellt und öffentlich gewidmet sind sowie alle Unternehmerrechnungen vorliegen, ist kraft Gesetzes die sachliche Beitragspflicht gem. § 133 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) entstanden.

Mithin kann die endgültige Abrechnung der Erschließungsbeiträge erfolgen.

Herr Emrich erläutert die vorliegende Kostenaufstellung des Baugebietes Wehrbörder.

Die kalkulierten Kosten betragen 124,- € p. m², die tatsächlichen Kosten belaufen sich auf 121,-€. Im Ergebnis ist mit einem Überschuss von rund 70.000,00 € zu rechnen.

Herr Hintze und Herr Lechthaler bitten diesbezüglich um eine detaillierte Aufstellung.

b) Kosten der Pflasterfugenpflege

Die Pflasterfugenpflege wurde im OG-Rat in den Sitzungen am 04.09.2019 und 17.06.2020 auf der Grundlage der Beschlussvorlage der VG-Verwaltung rege diskutiert. Letztlich wurde die Notwendigkeit der Fugenpflege erkannt und die Ausschreibung beschlossen. Die Verwaltung wurde gebeten zu prüfen, ob die Kosten (Schätzung: rund 25.000,- € für zwei Pflegegänge) über Erschließungsbeiträge refinanziert werden können.

Hierzu folgende Ausführungen:

Die Fertigstellung der Erschließungsstraßen durch die beauftragte Baufirma wurde mit Bauabnahme am 18.01.2019 festgestellt. Mit der Bauabnahme wurde die ordnungsgemäße Herstellung der Straßenbauarbeiten dokumentiert, u. a. auch die fachgerechte Verlegung des Pflasters.

Anschließende Nachsandungen sind erforderlich, da sich die Fugen z. B. aufgrund der Nutzung durch LKW-Verkehr (Sogwirkung) entleeren, gerade in den ersten Jahren während der privaten Bautätigkeit.

Verweisend auf das Kommentar zu VOB/C DIN 18318 (Anlage 1) ist rechtlich belegt, dass das Nachsanden nach der Bauabnahme seitens der Ortsgemeinde sicherzustellen ist. Bei nachgewiesenen Schäden aufgrund nicht durchgeführter Nachsandungsarbeiten könnte ansonsten die bauausführende Fa. einen Gewährleistungsanspruch erfolgreich ablehnen. Daher ist insbes. im Zeitrahmen der Gewährleistung (5 Jahre bis 17.01.2024) das fachgerechte Nachsanden zu dokumentieren.

Das Nachsanden ist eine Pflegearbeit nach Abschluss der erstmaligen Herstellung der Erschließungsstraße. Damit sind die Kosten kein beitragsfähiger Erschließungsaufwand; sh. auch anliegende Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebundes (Anlage 2). Kostenträger ist die Ortsgemeinde Siefersheim, eine Umlage auf die Anlieger kann nicht erfolgen.

Auch in den Nachbargemeinden ist die Nachsandung notwendig. Durch eine gemeinsame Ausschreibung der Arbeiten für 3 Ortsgemeinden, werden sich die Kosten wesentlich verringern.

Aussprache

In Bezug auf den Hinweis zu Top 2b von Herrn Lechthaler verweist Frau Kinder auf den nichtöffentlichen Teil. Die weitere Aussprache soll ebenfalls im nichtöffentlichen Teil erfolgen.

Beschlussvorschlag

a) Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis, kein Beschluss erforderlich.

b) Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis, kein Beschluss erforderlich.

TOP 3 Baulandentwicklung; Information

Sachdarstellung

Mit dem Verkauf der gemeindeeigenen Baugrundstücke im Neubaugebiet „Wehrbölder“ stehen aktuell keine Baugrundstücke seitens der Ortsgemeinde zur Verfügung.

Der Ortsgemeinderat soll in der heutigen Sitzung grundsätzlich die Erforderlichkeit eines weiteren Baugebietes erörtern.

Über die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Ausweisung von Wohnbaugebieten informiert Herr Emrich von der VG-Verwaltung. Herr Emrich erläutert ausführlich die Planungshoheit sowie den aktuellen Sachstand gemäß Anlage 1.

Zur ersten Information sind folgende Unterlagen beigelegt:

- Vorgaben der Regionalplanung lt. Schreiben der VG-Verwaltung vom 28.07.2020 (Anlage 1);
- Auszug aus dem Flächennutzungsplan der VG Wöllstein, Teilbereich OG Siefersheim (Anlage 2);
- Übersicht über Baulücken in der OG Siefersheim (Anlage 3).

Aussprache

Herr Hoffmann fragt wie viel Anteil an der 15 Hektar Wohnbauflächenreserve auf Siefersheim entfällt.

Herr Emrich erläutert die Aufteilung. Siefersheim darf nur seinen Eigenbedarf decken, aber man solle hierbei insbesondere die Folgekosten wie z.B. zusätzliche Kindergartenplätze berücksichtigen.

Herr Emrich empfiehlt ebenfalls erst Baugebiete auszuweisen, wenn die Ortsgemeinde auch Eigentümer der Grundstücke ist. Die Nähe zum Entwässerungsgraben erachtet er ebenfalls als wichtig.

Aus den vorliegenden Plänen geht hervor, dass innerhalb der OG noch weitere unbebaute Freiflächen vorhanden sind.

Grundlegend spricht man sich für ein moderates Wachstum aus. Die Schaffung eines Neubaugebietes kann nur in eine langfristige Planung aufgenommen werden.

Herr Lechthaler schlägt vor ein Baugebiet in Nähe des Mühlwegs zu errichten zur Ortsabrundung. Herr Hoffmann stellt die Frage nach grundsätzlichem Bedarf in den Raum. Frau Schnabel fragte mit welchem Zeitraum für ein Baugebiet zu rechnen sei, diesbezüglich schätzt Herr Emrich einen Zeitraum von rund 5 Jahren, was aber von vielen Faktoren abhängig ist. Herr Hintze schlägt vor auf lange Sicht neue Möglichkeiten für einen öffentlichen Parkplatz zu suchen. Ein reger Austausch findet statt.

Frau Kinder fasst zusammen, dass ein generelles Interesse an einer weiteren Wohnbauentwicklung seitens des Rates besteht. Es bleibt zu prüfen wieviel Wohnraum für den Eigenbedarf besteht und welche Weiterführungsmöglichkeiten sich in den nächsten Jahren ergeben.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis, kein Beschluss erforderlich.

**TOP 4 Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge;
Information**

Sachdarstellung

Das Land Rheinland-Pfalz hat mit Gesetz vom 05.05.2020 die flächendeckende Einführung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge ab 01.01.2024 beschlossen.

Ausführliche Informationen über dieses Beitragssystem erfolgen durch Herrn Emrich unter Verwendung eines Handouts. Die Informationen sind im Ratsinformationssystem nachzulesen.

Herr Emrich erklärte die Frage von Herrn Lechthaler zur Tiefenbegrenzung.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis, kein Beschluss erforderlich.

**TOP 5 Breitbandausbau innerhalb der Ortsgemeinde
- Sachstandsbericht -**

Frau Kinder berichtet, dass die Firma Inexio die Ausschreibungen vorgenommen hat und die Ausführung gemäß den vorliegenden Lage- und Bauzeitenplänen stattfinden soll. Es wurde ebenfalls versucht einen Mitarbeiter von Inexio an dieser Sitzung teilnehmen zu lassen was nicht gelungen ist.

Der Rat richtet die Frage ob der Ausbau erweiterungsfähig an die Verwaltung, zur Klärung. Es soll parallel auch erörtert werden welche Beweggründe es für die nur teilweise Erschließung gibt.

Die Bürger*innen werden von Inexio über einen Flyer informiert werden.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis, kein Beschluss erforderlich.

**TOP 6 Antrag auf Errichtung eines Carports "Zum Martinsberg"
- Beratung und Beschluss -**

In diesem Straßenbereich kommt es seit geraumer Zeit zu erheblichen Verkehrsproblemen. Ein Bürger möchte eine zusätzliche Parkfläche in Form eines Carports auf einem Gartengrundstück

errichten und bittet diesbezüglich um eine Befreiung vom Bebauungsplan. Um die sehr angespannte Parksituation in diesem Bereich zu entschärfen, schlägt die Verwaltung vor der Anfrage zuzustimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat stimmt der Befreiung zu.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

TOP 7 Kerbeplanung 2020

Frau Kinder erteilt für die Kerbeplanungen das Wort an Frau Seifert.

Frau Seifert trägt vor, dass eine überwiegende Zustimmung zur Durchführung der Kerwe vorliegt und berichtet vom Stand der Planungen. Der Öffentlichkeitsausschuss hat sich am 1. Sept. beraten und kam zum Entschluss die Kerb nicht ausfallen zu lassen und nach den Möglichkeiten der Anfang November gültigen Coronabekämpfungsverordnung durchzuführen.

- Der Kerwe-Freitag soll entfallen.
- Am Samstag soll eine kleine Feier der Kerbejugend mit Sitzplatzreservierung in einem Weingut stattfinden.
- Sonntags als Familientag mit Taschen die im Ort verteilt werden und falls möglich der Wiederholung des Pizzaessens.

Frau Kinder berichtet von Gesprächen mit den Schaustellern wegen einem Karussell. Auf Grund der aktuell angebrachten Maßnahmen sei der Betrieb eines Karussells sehr schwierig. Ein Schausteller auf dem Kerbeplatz sei erwünscht.

Aussprache

Es ist zu klären ob ein Kerbeplatz in abgespeckter Form durchzuführen ist.

Es werden keine Bedenken gegen die Planungen geäußert.

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Frau Kinder trägt vor:

- Zur Anfrage einer weiteren Verkehrsberuhigung Wehrbölder, nach einem Ortstermin mit dem Ordnungsamt wurde auf die vorherige Begründung der Abweisung verwiesen. Demnach ist Tempo 30 ist nach Feststellung des Ordnungsamtes ausreichend.
- Motorrad und Rollerverkehr auf dem Rad- und Fußweg: Die Beschilderung ist ordnungsgemäß, die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei.
- Einzeichnung Parkbuchten ist erfolgt. Seitens der Bürgerinnen und Bürger gab es Anfragen z.T. auch Beschwerden, allerdings überwiegt die Einsicht der Verkehrssicherheit und der problemlosen Durchfahrt für Rettungs- und Versorgungsfahrzeugen.
- Von einigen Kollegen wurde auf weitere Engpässe hingewiesen- z.B. Wiesgarten, Gemeindestraße und auch die obere Sandgasse. Wir werden die Problematik weiter

beobachten und gegebenenfalls an dieser Stelle über die Einführung weiterer Maßnahmen beraten.

- Die Baumscheibe im Wiesgarten ist zurückgebaut. Bei einem Ortstermin mit dem Ordnungsamt wurde festgestellt, dass ein Pflanzkübel der dort aufgestellt werden soll höchstens 1,2 x 1,2m messen darf.
Da im weiteren Straßenverlauf auf der gegenüberliegenden Seite Ausfahrten angelegt sind, kann der Kübel nur dort aufgestellt werden wo der Baum gestanden hat. Der Baum wurde bereits viermal umgefahren, darum stellt sich die Frage, ob an dieser Stelle grundsätzlich nochmal was aufgestellt werden kann.
Die Verwaltung schlägt vor das Verkehrsverhalten zu beobachten und über eine Aufstellung an der genannten Stelle nach den Erfahrungswerten zu entscheiden.
- Kostenloses WLAN: erste Planungen begonnen, ein erster Termin mit dem EWR und einer Elektrofirma hat stattgefunden. Die Möglichkeiten erörtert. Am 22.9.2020 findet dazu ein weiteres Beratungstreffen statt.
- Spielplatz Termin Einweihung 29.09.2020 15:30 Uhr,
Zur Erinnerung: Die Fa. Innogy hatte zur Anschaffung eines Spielgerätes 1000,00 € gesponsert. Das passende Gerät war einiges teurer. Zur Finanzierung hat der EA der KiTa Villa Regenbogen beigetragen, die Zuwendungen aus den letzten beiden Dorfkaffees sind eingeflossen, fleißige Helfer haben sich um den Aufbau gekümmert. Ein Paradebeispiel guter Zusammenarbeit. Von Seiten der Gemeinde gilt allen dafür ein herzliches Dankeschön! Zu dem Pressetermin werden wir alle Helfer und Geldgeber einladen. Der ausführliche Bericht erscheint im Amtsblatt.
- Der vorgeschlagene Verkehrsspiegel an der Ausfahrt St. Martinshof ist mit dem Ordnungsamt besprochen und wird demnächst umgesetzt.
- Herr Hoffmann berichtet, dass die Parkbuchten vom Plan stark abweichen. Die endgültige Festlegung wurde vom Ordnungsamt bestimmt, Herr Hoffmann möchte die Sachgründe für die Änderungen erfahren.
- Herr Lechthaler trägt vor, dass die Kita-Erweiterung aufgrund neuer Bestimmungen nicht mehr fristgerecht umsetzbar sein wird. Frau Kinder erläutert, dass bereits erste Gespräche mit Kreisverwaltung und Landesregierung zur Erweiterung stattgefunden haben.
- Sachstand zu den Hundetoiletten: Frau Kinder hält Rücksprache mit dem Bauern- und Winzerverein zur vorgeschlagenen Kostenübernahme der Aufstellung.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:38 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzende)

(Schriftführer)